

Bern, den 9<sup>ten</sup> May 1866. dodis.ch/41551



# Das Politische Departement

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

den Schweizerischen Bundesrat.

Ziel!

Die Grenzverletzungen zwischen Österreich, Preussen & Italien haben einen solchen Grad erreicht, dass man eine feindliche Aertigung, bey der noch festzuhalten ist, Vermittlungsvorhaben, kaum mehr zu hoffen ist. Ja die Umstaendlichkeiten unter andern sind der Art, dass man grosse Vorsichtsprudenz verlangt, den Krieg zu vermeiden in dieser Zeit auszuweichen, ob im Norden, Deutschland oder an der osterr. = italienischen Grenze die ersten kriegerischen Aktionen von sich geben werden, ist schwer zu voraussagen, da dieser von Verhandlungen abhanging steht, die mit uns nicht bekannt sind. Ist der Krieg aber einmal losgebrochen, so werden voraussichtlich die dritteln Bundesstaaten sofort in denselben verwickelt & traubereich wird kaum lange mehr zu vermeiden bleiben.

In dieser ersten Lage der Dinge tritt es mit der Frage vor, welche Haltung & Stellung die Schweiz einzunehmen habe. Von allem aus sieht es auf den Augenblick, dass die Schweiz vorwiegend ihrer politischen Stellung & der Indifferenz & Ansehen der Schweizern selbst auf eine strenge & logische Neutralitaet zu halten sind, welche nicht bei Ausbruch eines Krieges nicht die Integritaet unserer Lande mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erhalten sollen. Von Jahr 1859 bei dem damals zwischen Italien & Frankreich einseitig & ohne unser Wissen begangenen Krieg hat der Bundesrat diese Neutralitaet feierlich proklamirt & seinen den Grunden der Neutralitaet, den staetlichen Pflichten & Verbindungen mittelst diplomatischen Notifikationen bekannt gegeben. Die Bundesversammlung hat dieselbe Grundsatzes sehr am Platze gefunden & mit der dinst. Zustimmung. Demnach sind wir voraussichtlich zu beibehalten den Krieg von der Hand, nehmend jedoch Kriegsverrichtungen in Aertigkeit lassen, die einen nicht aufzufordern & allgemeinen Charakter annehmen lassen & bei welcher die Stellung der Schweiz eine aufzufordern & spezialisieren zu werden dieser.



Es muß mir die Frage vorgelegen werden, ob die Bundesrat sich gegen  
 Jahr 1859 eine förmliche Neutralitätsverklärung verleihe, das politische  
 Departement zweifelt diese Frage auf folgenden Gründen, Alle Staaten  
 wissen daß die Dänische im Jahre 1859 sich nicht nur nicht & man wird sich  
 auf diesem nicht im Grunde haben, daß sie irgend ein gewisses Bündnis  
 mit einem andern Staat eingegangen sein. Aber nicht nur die Dänische,  
 wie jeder andere selbständige Staat, der nicht gegenüber den Dänischen  
 andern sich neutral zu verhalten, sondern die Verbündeten der Kaiser von  
 20. November 1815 selbst haben die Anerkennung der Neutralität auf  
 die Grenzleistung der Integrität & Unverletzlichkeit der schweizerischen  
 Gebiete, und eine Grenzleistung der Neutralität selbst in sich selbst. So  
 lauge die Dänische also in dieser neutralen Stellung verharren will, braucht  
 sie keine besondere Forderungen zu stellen. Hinsichtlich der Garantie  
 der Kaiser ~~gegenüber~~ & einer bloßen Proklamierung der Neutralität unter  
 Ausführung der Vereinbarungen ist die Entscheidung nicht leichtig & nicht  
 ohne einen Willen der Kaiserminister & die Unverletzlichkeit insoweit  
 Gebiete mit allen mit zu Gebot stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten.  
 Eine mögliche Fall & imbrücken & die Unstimmigkeiten angemessene Gegenleistung  
 wird den Vertragspartei Kaiser insoweit selbst der Lösung eines  
 Pruzen Neutralität weiter bestreben & insoweit durch Verbündeten  
 als eine diplomatische Notifikation. ~~Die Kaiser im Jahr 1859~~  
~~an die Kaiserminister~~ Im Jahr 1859 spricht man zu einer Notifikation  
 an die Garantie Kaiser bezüglich Pruzen geboten zu sein, weil man in  
 der Neutralitätsverklärung den Kaiser zu dem Schritt bringen sollte, daß die  
 Dänische Dänische auf von dem Kaiser nach den vereinbarten Verträgen  
 Kaiser der Dänische der unneutralen Gebiete von Dänischen Gebieten  
 weichen sollte. Die darauf eingeleitete Antwort von Kaiser sich selbst befriedigt  
 über die Forderungen der Bundesrat selbst, der König v. Preußen zum Gegenstand  
 seiner Gründe, daß die Dänische Dänische möglichen Fall die durch internationale  
 Konventionen ist verurteilt zu werden in den unneutralen Provinzen  
 verhalten sollte & man zu dem feststehenden Zusammenhänge der Kaiserlichen  
 zur Regelung einiger Punkte bereit. In diesem Zusammenhang sollte die Kaiserliche  
 Abgesandte durch alle die Dänischen Kaiserliche eine Regelung zu beschließen.  
 Warum? Ich will bald darauf zeigen & es ist klar nicht der Ort ergibt  
 darauf eingestanden.

In diesem Moment ist aber keine Vereinbarung vorhanden auf die Pruzen.  
 Frage zurückzuführen & auf andere Gründe zu einer förmlichen Neutralitätsver-  
 klärung liegen, entsprechend in diesem Augenblicke, es ist von. Das politische  
 Departement schlägt Ihnen daher von demselben & einer solchen Erklärung  
 an die Kaiser Übergang zu lassen.  
 Dagegen steht es sich zu verleihe Ihnen folgende Antwort zu stellen.  
 1. Es sei dem Militärdepartement der Auftrag zu verleihe mit den angemessenen  
 Vorkehrungen einer Dänischen Dänische, bezuglich dieser nicht mehr gegeben  
 sein sollte, sich nicht zu befähigen & selbst alle möglichen Anträge zu verleihe  
 d. h. Kaiserlich zu verleihe.

2. Das Finanzdepartement soll dem Bundesrat alle neuen Bewilligungen über den Zustand der für die außerordentlichen Ausgaben verfügbaren Gelder & einen Vorschlag hinsichtlich, wie die allfälligen weiteren außerordentlichen Geldmittel möglichst am besten beschafft werden könnten.
3. Das Finanzdepartement soll im ferneren beauftragt sein die neuen vorgeschlagenen Bewilligungen von Zinseszinsen & von Kostenmaterial für die Schuldenaufnahme bewilligen zu lassen.
4. Die Kantone Luzern & Uri sind eingeladen über ihre Vorgesinnungen an den Antrag des Bundesrats festzugeschrieben mitzuteilen zu fallen.
- Das sind die Vorschläge, die das politische Departement Ihnen heute vorzulegen hat. In weiterer Betrachtung der Geschehnisse wird das Departement Ihnen jenseits die durch die Umstände gebotenen Vorlesungen machen, soweit dieselben zum politischen Departement sind zugehörig zu sein.
- Mit wohlwollender Hochachtung

Ihre das politische Depart.

J. Meier

1938.

Bundesrat vom 9. Mai 1866.

Protokoll 9/88.

an Bundesrat  
Eing. Substanz an Bundesrat